

# Weidhütte-Schutzkonzept unter Covid-19



## 1. Grundlage

Dieses Schutzkonzept basiert auf dem «Branchenkonzept für bewartete Berghütten» des Zentralverbandes Schweizer Alpen Club SAC.

## 2. Ziel des Konzeptes

Oberstes Ziel des vorliegenden Konzeptes ist, die Ausdehnung von Covid-19 zu verlangsamen bzw. zu verhindern und den Schutz des Gastes vor einer Ansteckung zu schützen.

## 3. Allgemeines

Die Weidhütte ist eine **unbewartete Hütte**. Die Benutzung der Hütte basiert auf **Eigenverantwortung, Eigenkontrolle und Disziplin jedes einzelnen Gastes**.

Vor der Nutzung der Hütte ist eine Reservation beim Reservationsverantwortlichen der Hütte obligatorisch.

Auch für Sektionsmitglieder, welche im Besitz des Schlüssels für den Hütteneingang sind, ist eine Reservation obligatorisch.

**Reservationsverantwortlich für die Hütte ist: Josef Muff, 071 622 03 80, muff.josef@gmx.ch**

- Bei einer Belegung der Hütte durch mehrerer Gästegruppen informiert der Reservationsverantwortliche die einzelnen Gästegruppen über die Situation. Diese können danach entscheiden, ob es bei der Reservation bleibt oder ob sie die Reservation annullieren wollen.
- Der Reservationsverantwortliche informiert die Gäste darüber, dass das Schutzkonzept auf der Homepage der Sektion verfügbar und auf der Hütte angeschlagen ist.

### Für den Gast sind folgende Bestimmungen verbindlich:

- Nur gesunde Gäste dürfen die Hütte besuchen.
- Die Personaldaten der Gäste werden erfasst.
- Jeder Gast bringt sein persönliches Kopfkissen und einen Hüttenschlafsack mit. (Auch ein Kopfkissenanzug, gefüllt mit seinen eigenen Kleidern wie Pullover, Softshelljacken etc. erfüllt die Funktion eines Kopfkissens). Auf der Hütte stehen keine Kopfkissen zur Verfügung.
- Der Gast muss seine eigenen Schutzmittel wie Desinfektionsmittel, Handschuhe und Schutzmasken mitbringen.
- Alle Gäste reinigen regelmässig die Hände. Anfassen von Objekten und Oberflächen möglichst vermeiden.
- Die Gäste halten 2 Meter Abstand zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 2 Metern müssen die Gäste durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.
- Desinfizieren der Oberflächen und Gegenständen nach jedem Gebrauch.
- Persönlichen Abfall in einem verschlossenen Plastikbeutel aufbewahren.



## 4. Umsetzung der Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

### 4.1 Personaldaten

Der Gast muss im Hüttenbuch seine Personaldaten wie Name, Vorname, Wohnort, Tel Nr./Mobile Nr. und Gästegruppe eintragen.

### 4.2 Gästegruppen

Das Eintragen der Gästegruppen ist wichtig und erlaubt der Sektion das Nachverfolgen bei allenfalls Corona infizierten Personen.

Gästegruppen sind Familien, Paare und Einzelpersonen in Gruppen. Sind gleichzeitig mehrere Gästegruppen auf der Hütte, müssen sich diese selbst organisieren/untereinander absprechen.

### 4.3 Abstand und Hygiene

Abstand halten und die Hygiene einhalten ist der beste Schutz!

- Die Distanz von 2 Metern immer einhalten (Warten, Ausweichen etc.)
- Falls die Distanz von 2 Meter nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen einer Schutzmaske empfohlen.
- Striktes Einhalten der vorgegebenen Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln.
- Der Gast bewahrt seinen persönlichen Abfall in einem verschlossenen Plastikbeutel auf und nimmt diesen beim Verlassen der Hütte mit.
- Der Gast soll seine eigene Schutzmaske und Handschuhe tragen und sein Desinfektionsmittel nach seinem Ermessen benutzen.

### 4.4 Ess-, Aufenthaltsräume und Küche

Die Gästegruppen sind selbst verantwortlich, dass die Abstände gemäss den aktuellen Bestimmungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) eingehalten werden.

In der Küche darf nur eine Gästegruppe kochen. Sind mehrere Gästegruppen gleichzeitig auf der Hütte, müssen sie sich untereinander absprechen.

### 4.5 Schlafräume, Bettwäsche

Die Gästegruppen sind selbst verantwortlich dass die Abstände gemäss den aktuellen Bestimmungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) eingehalten werden. Es dürfen nur die zur Verfügung bereitgestellten Schlafstellen benutzt werden.

Bei Schlafstellen, die nicht belegt werden dürfen, sind die Duvet durch den Hüttenwart zu entfernen.

Der Schlafraum ist durch den Gast gut zu lüften. Jeder Gast bringt sein persönliches Kopfkissen mit. Auf der Hütte stehen keine Kopfkissen zur Verfügung.



## 4. Umsetzung der Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

### 4.6 Massnahmen und Verhalten auf Treppen, Schlafräumen und WC

**Treppen und einzelne Bereiche in Räumen sind bauseitige Engnisse, die nicht beseitigt werden können.**

- Auf Treppen und Engnissen nie stehenbleiben
- Der Schlafraum im Dachstock bleibt geschlossen.
- Das Benutzen der Schlafstellen im Hüttenwartraum ist für Gäste verboten.
- Die WC sind sauber zu halten und nach der Benutzung zu desinfizieren.
- Das Verhalten auf der Treppe und Anzahl Schlafstellen/Schlafzimmer sind im Kapitel 5 dokumentiert.

### 4.7 Sitzplatz

Grundsätzlich gelten auf dem Sitzplatz dieselben Massnahmen und Verhaltensregeln wie unter Pos. 4.4 Ess-, Aufenthaltsräume und Küche. Der Schutz der Gäste hat oberste Priorität.

### 4.8 Notfälle

Es muss damit gerechnet werden, dass im Laufe der Sommersaison 2020 ein Gast erfährt, dass er infiziert ist bzw. nach einem Aufenthalt in der Hütte positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde. Zur Rückverfolgung der Infektionskette ist die Meldung der infizierten Person selbstverständlich damit andere Gäste, die gleichzeitig in der Hütte waren, informiert werden können. Sinn und Zweck der Schutzmassnahmen ist, dass es in einem solchen Fall zu keiner weiteren Infektion bei den anderen Gästen kommt. Tritt ein solcher Fall trotzdem ein, hat die infizierte Person den Reservationsverantwortlichen der Hütte, den Hüttenchef und alle anderen Gäste, welche im fraglichen Zeitraum auf der Hütte waren, unverzüglich zu informieren.

### 4.9 Gültigkeit der Schutzmassnahmen

Das Konzept ist für eine Belegung von max. 12 Gästen ausgelegt.

Das Konzept wurde durch den Hüttenchef in Zusammenarbeit mit dem Hüttenwart erstellt, durch den Vorstand der SAC Sektion Thurgau am 1. Juni 2020 genehmigt und tritt per 13. Juni 2020 in Kraft.

Je nach Verlauf der Corona Epidemie und den veränderten Vorgaben des «Branchenkonzept für bewartete Berghütten» des Zentralverbandes Schweizer Alpen Club SAC, kann das Konzept durch den Vorstand des SAC Sektion Thurgau angepasst werden.

SAC Sektion Thurgau  
Der Vorstand

# Weidhütte-Schutzkonzept unter Covid-19



## 5. Massnahmen und Verhalten auf Treppen und Schlafräumen

### 1. Obergeschoss: Treppe und Schlafräume

